

Checkliste: Was tun im Todesfall?

Das Ableben eines Menschen löst nicht nur Trauer über den Verlust aus, sondern zieht auch organisatorische und administrative Aufgaben nach sich. Viele davon müssen von den Hinterbliebenen selbst geregelt werden.

So bald wie möglich

- Angehörige benachrichtigen
- Arbeitgeber bzw. Geschäftspartner der verstorbenen Person benachrichtigen
- Eigenen Arbeitgeber benachrichtigen
- Abklären, ob die verstorbene Person Anordnungen für die Beerdigung getroffen hat (allenfalls auf der Gemeinde hinterlegt)
- Haustiere oder weitere Tiere (z.B. Pferde) versorgen oder vorübergehend eine geeignete Stelle finden

Innert 2 Tagen Meldung des Todesfalles an das Zivilstandsamt mit den folgenden Dokumenten

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
- Familienbüchlein bzw. Familienausweis
- Personalausweis

Beerdigung

- Überführung der verstorbenen Person organisieren
- Ort und Zeit der Bestattung festlegen
- Wahl der Bestattungsart
- Absprache mit dem/der Pfarrer/in oder der zuständigen Person in Bezug auf die Trauerfeier
- Kapelle, Kirche oder Abdankungshalle reservieren
- Bestattungsanzeigen versenden
- Organisation der Abdankung und Trauerfeier (Bestattung, Blumen, Trauermahl, etc.)
- Gestaltung der Todesanzeige
- Danksagungen verfassen

Weitere wichtige Aufgaben

- Testament und/oder Ehe- und Erbvertrag der zuständigen Behörde innerhalb des Kantons einreichen
- Vollmachten widerrufen
- Vorgefundenes Bargeld auf ein Konto des Erblassers einzahlen
- Wertgegenstände (z.B. Schmuck) sicher aufbewahren
- Auflistung der Aktiven und Passiven per Todestag (je nach Kanton unterschiedliche Vorgehensweise)
- Erbbescheinigung bestellen
- Steuererklärung per Todestag ausfüllen
- Meldung beim Konsulat (bei ausländischen Staatsangehörigen)

Banken

- Banken benachrichtigen
- Einreichung der Erbenbescheinigung
- Vollmachten prüfen/widerrufen
- Kündigung Kreditkartenvertrag
- Überprüfen und löschen von Daueraufträgen und Lastschriftverfahren
- Vermögensverzeichnis per Todestag verlangen
- Postzustellung neu regeln

Renten und Versicherungen*

- Benachrichtigung Ausgleichskasse (AHV/IV)
- Benachrichtigung Pensionskasse
- Benachrichtigung Unfallversicherung
- Benachrichtigung Krankenkasse
- Benachrichtigung weitere Versicherer (Auto, Privathaftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung)
- Information an die Sozialhilfe, sofern relevant
- Auszahlung von Freizügigkeitsguthaben oder Guthaben der Säule 3a veranlassen

* Dabei sind auch die Ansprüche bei den jeweiligen Renten- und Versicherungsanstalten zu prüfen.

Haus oder Wohnung

- Kündigung oder Anpassung Mietvertrag
- Auflösung eines allfälligen Mieterspardepots
- Organisation der Haus- bzw. Wohnungsräumung
- Allenfalls Verkauf von wertvollen Einrichtungsgegenständen
- Kündigung Telefon und Internet
- Information an die Verwaltung der Stockwerkeigentümergeinschaft
- Verkauf Liegenschaft/Wohnung

Weitere Beziehungen und Verträge prüfen und allenfalls kündigen resp. löschen

- Post benachrichtigen (Postzustellung umleiten und Information über verstorbene Person übermitteln)
- Abonnemente öffentlicher Verkehr (GA, Halbtax, TNW, etc.)
- Zeitungen und Zeitschriften
- Mitgliedschaften in Vereinen oder im Fitnessclub
- Kundenkarten
- Gemeinnützige Institutionen
- Soziale Netzwerke
- Online-Abos
- E-Mail-Account
- Leasingvertrag
- Beteiligungen an Gesellschaften



Mehr Informationen finden Sie hier:
blkb.ch/todesfall

Wichtige Informationen:

Wer Testamente oder ähnliche Dokumente der verstorbenen Person verwahrt oder auffindet ist verpflichtet, diese umgehend beim Erbschaftsamt einzureichen. Erbschaften können ausgeschlagen werden. Es gilt, betreffende Fristen einzuhalten.

Ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gilt diese für alle Geschlechter.